



Merkblatt selbständig erwerbstätige Aufenthaltserinnen/Aufenthalter und Grenzgängerinnen/Grenzgänger (Kroatien)

- 1. Personen, welche zu einer selbständigen Erwerbstätigkeit in die Schweiz einreisen**
Dieses Merkblatt gilt für Angehörige von Kroatien, die in der Schweiz eine selbständige Erwerbstätigkeit ausüben wollen.

- 2. Nachweis der Selbständigkeit**

Gesuchsteller und Gesuchstellerinnen müssen bei der Gesuchseinreichung den Nachweis über eine aktive und existenzsichernde selbständige Erwerbstätigkeit erbringen.

Bestehen Zweifel hinsichtlich der aktiven und existenzsichernden Geschäftstätigkeit in der Schweiz, hat die zuständige kantonale Behörde die Möglichkeit weitere Beweismittel zur Kontrolle der Selbständigkeit zu verlangen. Sind die Voraussetzungen nicht mehr erfüllt, kann die Bewilligung entzogen werden.

- 3. Wechsel in die Unselbständigkeit**

Der Wechsel von einer selbständigen Erwerbstätigkeit in eine unselbständige Erwerbstätigkeit ist bewilligungspflichtig.

- 4. Folgende Unterlagen/Dokumente sind dem Gesuchsformular A1 beizulegen:**

Gesuche um eine Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz zur Ausübung einer selbständigen Erwerbstätigkeit und Wohnsitznahme in der Schweiz (B-EU/EFTA-Bewilligung)

- o Passfoto im Standardformat
- o Kopie des gültigen Reisepasses oder der gültigen Identitätskarte
- o Businessplan
- o Mietvertrag der Geschäftsräumlichkeiten
- o Nachweis der selbständigen existenzsichernden Erwerbstätigkeit (z.B. Auftragsvolumen, Auszüge aus der Buchhaltung, Startkapital etc.)
- o Handelsregisterauszug, sofern die Firma im Handelsregister eingetragen ist
- o Versicherungsnachweis (Krankheit und Unfall)

Gesuche um Ausübung einer selbständigen Erwerbstätigkeit in der Schweiz mit Wohnsitz im benachbarten Ausland, Grenzgängerinnen/Grenzgänger (G-EU/EFTA-Bewilligung)

- o Passfoto im Standardformat
- o Kopie des gültigen Reisepasses oder der gültigen Identitätskarte
- o aktuelle Wohnsitzbescheinigung (ausgestellt durch die Wohnortbehörde)
- o Businessplan
- o Mietvertrag der Geschäftsräumlichkeiten
- o Nachweis der selbständigen existenzsichernden Erwerbstätigkeit (z.B. Auftragsvolumen, Auszüge aus der Buchhaltung, Startkapital etc.)
- o Handelsregisterauszug, sofern die Firma im Handelsregister eingetragen ist
- o Versicherungsnachweis (Krankheit und Unfall)

Für die Erteilung einer Grenzgängerbewilligung muss der Wohnort in der **ausländischen Grenzzone** liegen.

5. **Abgabeort des Gesuchs mit Beilagen**

Gesuche um Erteilung einer Erwerbstätigkeit in der Schweiz können eingereicht werden, wenn sich die betroffene Person noch im Ausland aufhält (Auslandgesuch) oder bereits in die Schweiz eingereist ist (Inlandgesuch).

Auslandgesuch: Gesuche sind beim Migrationsamt im Arbeitskanton einzureichen.

Inlandgesuch: Gesuche sind bei der Einwohnerkontrolle des Wohnortes in der Schweiz einzureichen.

Gesuche um Erteilung einer Grenzgängerbewilligung sind vor der Arbeitsaufnahme beim Migrationsamt des Arbeitskantons einzureichen.

Zu beachten: Sämtliche Gesuchsunterlagen sind übersetzen zu lassen, sofern sie nicht in Deutsch abgefasst sind.